

Interpellation SVP-Fraktion vom 14. Juni 2022

## **Effizienzsteigerung der St.Galler Spitäler durch Unabhängigkeit von der Politik**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2022

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 14. Juni 2022, ob die Effizienz der St.Galler Spitalverbunde durch eine grössere Unabhängigkeit von der Politik gesteigert werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Gesetz über die St.Galler Spitalverbunde (sGS 320.2) enthält verschiedene Einschränkungen in Form von Genehmigungspflichten. So sind die St.Galler Spitalverbunde heute insbesondere bei der Schaffung ambulanter Angebote ausserhalb des Spitalareals gegenüber Mitbewerbern benachteiligt. Mitbewerber können – im Unterschied zu den St.Galler Spitalverbunden – ohne Absprache mit der Politik oder mit den niedergelassenen Leistungserbringern entsprechende Angebote realisieren oder bestehende Praxen übernehmen. Die St.Galler Spitalverbunde benötigen ausserdem bei der Gründung von Gesellschaften (je nach Höhe des Eigenkapitals) und bei der Veräusserung von Immobilien (je nach Verkaufspreis) die Zustimmung der Regierung und des Kantonsrates. Der Erwerb oder die Veräusserung von Beteiligungsrechten über 3 Mio. Franken sowie die Vermietung von Immobilien von mehr als 1'000 m<sup>2</sup> Nutzfläche bedarf ebenfalls der Zustimmung der Regierung. Im Kanton St.Gallen werden zudem die Spitalstandorte der St.Galler Spitalverbunde und die Standorte der Gesundheits- und Notfallzentren vom Kantonsrat festgelegt.

Ein Vergleich zwischen den St.Galler Spitalverbunden und der Spital Thurgau AG oder dem Kantonsspital Graubünden zeigt, dass diese einerseits bessere Unternehmensergebnisse erzielen, andererseits aber über deutlich mehr Freiheiten verfügen bzw. weniger Einschränkungen unterliegen als die St.Galler Spitalverbunde. Es ist deshalb entscheidend, dass die St.Galler Spitalverbunde inskünftig über gleich lange Spiesse verfügen wie ihre Mitbewerber.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Die Regierung hat mit der Gutheissung der Motion 42.21.09 «Anpassung Organisationsstruktur Spitalverbunde» den Auftrag erhalten, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Integration der heutigen Spitalverbunde zu einer einzigen Spitalorganisation bezweckt. Dabei sollen verschiedene organisatorische Varianten geprüft werden. Dies schliesst auch die Prüfung verschiedener Rechtsformen ein. Aus Sicht der Regierung muss der unternehmerische Spielraum der Spitalverbunde zwingend erhöht werden. Mehr unternehmerischer Spielraum ist eine zentrale Voraussetzung für die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit im kompetitiven Gesundheitsmarkt sowie für bessere Unternehmensergebnisse.
3. Für mehr unternehmerischen Spielraum der St.Galler Spitalverbunde müsste insbesondere das Gesetz über die Spitalverbunde angepasst werden. Beispielsweise müssten die Einschränkungen zur Realisierung von ambulanten Angeboten ausserhalb des Spitalareals aufgehoben, auf die Kompetenz zur Festlegung der Spitalstandorte sowie auf verschiedene Genehmigungsvorbehalte von Kantonsrat und Regierung verzichtet (oder diese angepasst) werden.

4. Die Regierung hat sich mit den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Rechtsformen noch nicht auseinandergesetzt. Von zentraler Bedeutung ist für die Regierung die Erhöhung des unternehmerischen Spielraums der St.Galler Spitalverbunde. Dies liesse sich mit entsprechenden Gesetzesanpassungen auch bei Beibehaltung der heutigen Rechtsform realisieren.